

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	25.09.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Bericht und Evaluation der Interventionsstelle im Landkreis Göppingen

I. Beschlussantrag

Der Landkreis gewährt dem Verein „Frauen- und Kinderhilfe e.V.“ Göppingen zur Weiterführung der Interventionsstelle zur Beratung von Betroffenen in Gewalt- und Krisensituationen im Landkreis Göppingen befristet bis zum 31.12.2026 einen jährlichen Zuschuss für Personal- und Sachkosten im Rahmen einer Ist-Kosten-Abrechnung und unter Berücksichtigung der Landesförderung.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Am 07.05.2021 (BU 2021/045) hat der Verwaltungsausschuss eine Konzeption der Interventionsstelle zur Beratung von Opfern in Gewalt- und Krisensituationen sowie deren Umsetzung und eine befristete jährliche Finanzierung, damit eine qualifizierte Beratung von betroffenen Personen zeitnah und unabhängig von ihrem Wohnort im Landkreis Göppingen sichergestellt ist, beschlossen.

Die Interventionsstelle schafft Verbindung zwischen schnell umsetzbaren polizeilichen Eingriffen und mittelfristigen zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz.

Grundlage für die Einrichtung einer Interventionsstelle stellen die Istanbul-Konvention sowie der Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen dar. Sowohl der Landesaktionsplan als auch die Istanbul-Konvention besagen, dass die Versorgungslücken im ambulanten und stationären Unterstützungssystem geschlossen werden müssen.

Mit einer Verwaltungsvorschrift „Fachberatungsstellen“ stieg das Land im Jahr 2021 erstmals in die Finanzierung des ambulanten Hilfesystems ein und unterstützte den Auf- und Ausbau der Beratungsstrukturen. Mit diesem neuen und wichtigen Schritt bekennt sich die Landesregierung klar zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und des Landesaktionsplans Baden-Württemberg. Die Landesregierung setzt damit ein deutliches Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Kindern.

Die Verwaltungsvorschrift ist vorerst bis zum 31.12.2023 befristet. Der Träger der Interventionsstelle kann eine Landesförderung in Höhe von 8.000 Euro jährlich beantragen.

Struktur der Interventionsstelle im Landkreis Göppingen:

Beim Verein „Frauen- und Kinderhilfe e. V.“ wurde eine Personalstelle mit 0,4 VK für die Beratung installiert, damit den Betroffenen ein Beratungsangebot unterbreitet werden konnte. Die Förderung der Interventionsstelle ist zwischen Träger und Landkreis vertraglich geregelt und ist zurzeit bis zum 31.12.2023 befristet.

Durch den sogenannten proaktiven Beratungsansatz hat das Angebot – Interventionsstelle - keine langen Wartezeiten. Grundsätzlich wurde vereinbart, dass folgende Mindeststandards im Rahmen der Krisenintervention für Betroffene gelten:

- Die Erreichbarkeit außerhalb der üblichen Arbeitszeiten wird durch einen Anrufbeantworter sichergestellt.
- Ein Rückruf erfolgt innerhalb von drei Werktagen, unabhängig davon, ob es sich um eine Krisenintervention oder eine Beratungsanfrage handelt.
- Eine persönliche Beratung wird innerhalb von fünf Werktagen angeboten.

Die Beratung selbst hat auch präventiven Charakter. So können dadurch weitere Gewalteskalationen verhindert werden, beispielsweise durch die Erstellung einer individuellen Gefährdungsanalyse. Durch frühzeitige Beratung werden die Opfer darin unterstützt, Wege aus der Gewalt zu finden.

Niedrigschwellig ist die Beratung der Interventionsstelle dadurch, dass allen Betroffenen mit und ohne Behinderung, die Gewalt erleben oder erlebt haben, der Zugang zum Beratungsangebot ermöglicht wird, unabhängig von Bildungsgrad, Alter, sexueller Ausrichtung, religiöser Zugehörigkeiten, sozialem Status oder kultureller Herkunft. Des Weiteren ist die Beratung vertraulich und kann auf Wunsch anonym erfolgen. Das Angebot ist kostenlos, unbürokratisch und bei Bedarf aufsuchend.

Die Interventionsstelle startete im Dezember 2021 mit vielen Kooperationstreffen mit den Polizeirevieren, den beiden Amtsgerichten und den Ordnungsämtern der Kommunen im Landkreis. Ab Januar 2022 fanden dann die ersten Beratungen und weitere Unterstützungsmaßnahmen der Betroffenen und deren Angehörigen statt. Anfragen von betroffenen Männern gab es im Jahr 2022 keine.

Im Jahr 2022 kamen 75 Betroffene nach einem Polizeieinsatz auf die Beratungsstelle zu. Die Beratungen erfolgten in insgesamt 124 Einzelterminen. Davon waren 73 Termine telefonisch. 45 Termine fanden in der Beratungsstelle statt und 6 Betroffene wurden im eigenen häuslichen Umfeld beraten.

In insgesamt 25 Fällen wurde ein Kontakt zu anderen Institutionen hergestellt, um dabei die betroffenen Personen bei der Antragstellung dort zu unterstützen bzw. in andere Hilfssysteme zu vermitteln.

Davon wurden 19 Frauen bei der Beantragung von Gewaltschutzmaßnahmen begleitet und unterstützt. In diesen Fällen konnte ein Frauenhausaufenthalt vermieden werden.

Fazit zur Interventionsstelle im Landkreis Göppingen:

Es ist notwendig, dass eine bedarfsgerechte Versorgung mit Beratungs- und Hilfsangeboten im Landkreis Göppingen sichergestellt ist.

Im Kreis Göppingen gab es 2022 in Zuständigkeit des Polizeireviers Göppingen 192 Polizeieinsätze bei häuslicher Gewalt. 48 Wohnungsverweise wurden ausgesprochen. Dies bedeutet, dass bereits im ersten Jahr ihrer Beratungstätigkeit die Interventionsstelle durch 39 % der Betroffenen nach einem Polizeieinsatz aufgesucht bzw. kontaktiert wurde.

Daraus folgt, dass eine funktionierende Interventionsstelle nicht nur auf das Leben der betroffenen Personen positive Auswirkungen hat. Mittel- bis langfristig kann der Landkreis Göppingen mit der Weiterführung dieser Stelle Kosten einsparen. Da den Betroffenen meist ihr vertrautes soziales Umfeld erhalten bleibt, sind diese zudem in Folge weniger und kürzer auf weitere Hilfesysteme angewiesen und ein Frauenhausaufenthalt kann meist vermieden werden. Auch sind die Opfer in der Folge seltener von Obdachlosigkeit betroffen, was ebenfalls einen positiven Einfluss auf die Finanzsituation des Landkreises hat.

III. Handlungsalternative

Aus Sicht der Verwaltung gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Der Sozialausschuss erkennt den Bedarf im Landkreis Göppingen an. Der weiteren unbefristeten Zuschussgewährung für eine Interventionsstelle wird unter Berücksichtigung der Landesförderung zugestimmt. Dadurch kann der Verein Frauen und Kinderhilfe e.V. die Interventionsstelle weiterführen.
2. Ein Verzicht auf die Förderung einer Interventionsstelle würde, nach Einschätzung der Verwaltung dazu führen, dass der Verein die Stelle nicht mehr vorhalten kann. Dies hätte negative Auswirkungen auf das weitere Gewaltgeschehen im Landkreis.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Es handelt sich hierbei um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe. Für das Jahr 2024 ff. würden jährliche Kosten in Höhe von ca. 34.000 Euro unter Berücksichtigung der Landesförderung und entsprechenden tariflichen Entwicklung entstehen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Frauen und Männer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat